



Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie mit dem Land Hessen 2017

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarif@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

31. Januar 2017

Warnstreikfreigabe

TdL: für die Zeit vom 1. Februar 2017 bis einschließlich 16. Februar 2017

Hessen: für die Zeit vom 1. Februar 2017 bis einschließlich 2. März 2017

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

die Arbeitgeber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben in der zweiten Verhandlungsrunde (30. / 31. Januar 2017) zur Einkommensrunde 2017 gezeigt, dass sie nicht bereit sind, substantiell auf die berechtigten Forderungen des dbb einzugehen. Das gleiche destruktive Bild zeigt die hessische Landesregierung nach der ersten Verhandlungsrunde am 27. Januar 2017 in Wiesbaden.

Um den Druck zur nächsten – und geplant letzten – Verhandlungsrunde mit der TdL am 16. / 17. Februar 2017 bzw. mit dem Land Hessen am 2. März 2017 zu erhöhen, erteilt der dbb

im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Zeit vom 1. Februar 2017 bis einschließlich 16. Februar 2017 und

im Bereich des Landes Hessen für die Zeit vom 1. Februar 2017 bis einschließlich 2. März 2017

die grundsätzliche Freigabe zu jeweils eintägigen Arbeitskampfmaßnahmen (Warnstreiks und Demonstrationen).

Die Freigabe betrifft alle **Tarifbeschäftigten**, die unter das verhandelte Tarifrecht der TdL (**TV-L / inklusive Land Berlin, TV ITDZ**) bzw. des Landes Hessen (**TV-H**) fallen. Die Auszubildenden / Schüler sowie Praktikanten nach dem **TVA-L und TVPrakt-L** (und entsprechender Tarifverträge im Land Hessen) sind von dieser Streikfreigabe ebenfalls umfasst. Bei einer Streikteilnahme von Auszubildenden und Schülern ist jedoch zu beachten, dass in den meisten Berufsausbildungsordnungen eine maximale Anzahl von Fehltagen geregelt ist, die noch zur Ablegung der Abschlussprüfung berechtigen. Streiktage werden zu diesen Fehltagen gerechnet. Auszubildende und Schüler sollten deshalb darauf achten, dass sie diese Fehltagsanzahl nicht überschreiten. An Berufsschultagen kann nicht gestreikt werden, da Schulpflicht besteht.

Wir bitten darum, diese Streikfreigabe über Ihre Verteiler an die Betroffenen weiterzuleiten.

Bitte beachten Sie eventuell bereits mit dem dbb getroffene Absprachen für geplante Aktionen, die Hinweise in der Arbeitskämpfmappe des dbb (aktueller Stand: Oktober 2015) sowie eventuelle Vorgaben und Hinweise Ihrer Fachgewerkschaft.

Bitte informieren Sie den dbb, Geschäftsbereich Tarif, umgehend über eine beabsichtigte Beteiligung von Mitgliedern Ihrer Fachgewerkschaft an Streikmaßnahmen (E-Mail: tarif@dbb.de).

Beamte haben kein Streikrecht. Trotzdem sollten sie unsere gemeinsame Forderung selbstverständlich in ihrer Freizeit bei Demonstrationen und Kundgebungen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn auch nicht verhindert werden.

Bezüglich Streikerfassungslisten, Streikgeld sowie Streikgeldunterstützung usw. weisen wir auf die Ausführungen in der Arbeitskämpfmappe des dbb (aktueller Stand: Oktober 2015) hin. Bitte beachten Sie auch eventuell abweichende Regelungen Ihrer Fachgewerkschaft.

Für die Gewährung von Streikgeldunterstützung des dbb an die jeweilige Fachgewerkschaft ist insbesondere die Erbringung des Nachweises des Gehaltsabzugs bei den Einzelmitgliedern infolge der Streikteilnahme und die Zahlung von Streikgeld durch die Fachgewerkschaft an das Einzelmitglied erforderlich.

Zeiterfassungsgeräte oder Ähnliches

Zur Problematik und den unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum Aus- bzw. Einstampeln vor und nach einem Streik beachten Sie bitte die Ausführungen in der Arbeitskämpfmappe des dbb (aktueller Stand: Oktober 2015) sowie im mitglieder-info „Betätigung des Zeiterfassungsgeräts vor Beginn und nach Beendigung des (Warn-) Streiks?“, das ebenfalls per E-Mail durch uns verschickt wird. Sie finden es auch unter „Downloads“ auf der Sonderseite zur Einkommensrunde 2017 (www.dbb.de/einkommensrunde2017).

Für Rückfragen erreichen Sie den dbb, Geschäftsbereich Tarif unter tarif@dbb.de oder 030.4081-5400.

Mit freundlichen Grüßen
Arne Goodson
Tarifreferent
Zentrale Streikleitung

